



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

CO₂ als Rohstoff in eine Kreislaufwirtschaft einbinden – CCU und CCS in Bayern ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Abscheidung und Nutzung bzw. Speicherung von Kohlenstoffdioxid in Bayern zu erarbeiten. Dabei sind folgende Punkte zu fokussieren:

- Auslotung und Ausweisung geeigneter bayerischer Standorte für die Speicherung von CO₂ gemäß der Länderklausel des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (§ 2 Abs. 5 KSpG)
- Rückförderung von gespeichertem CO₂ als Rohstoff für industrielle Zwecke
- Nutzungsmöglichkeiten für abgeschiedenes CO₂ für industrielle Zwecke

Zudem soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass § 2 Abs. 2 Satz 1 KSpG ersatzlos gestrichen wird, um somit neue Zulassungen für CO₂-Speicher im gesamten Bundesgebiet zu ermöglichen.

Begründung:

Im Kampf gegen die Klimaerwärmung stehen wir ab dem Jahr 2030, spätestens aber in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts, vor großen Herausforderungen. Nach aktuellem Stand der Wissenschaft müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die globale Erwärmung unseres Planeten bis zum Jahr 2100 nicht über 2 Grad ansteigen zu lassen.

Der Weltklimarat (IPCC) sieht in seinem Sonderbericht zum 1,5-Grad-Ziel vom Herbst 2018 in jedem seiner zukünftigen Szenarien zum Erreichen des Zieles den Einsatz von Technologien zur Abscheidung und Nutzung bzw. Speicherung von Kohlenstoffdioxid (Carbon Capture and Utilization, CCU bzw. Carbon Capture and Storage, CCS) vor. Auch die Bundesregierung betont in ihrem Klimaschutzplan 2050, vor allem für die Zeit nach 2030, die Notwendigkeit von Innovationen und erwähnt CCU und CCS explizit als mögliche Maßnahme für den Klimaschutz.

Um die hochgesteckten Ziele zur Treibhausgas-Minderung bis 2050 zu erreichen, müssen bereits jetzt neue und vielversprechende Technologien erforscht und erprobt werden. Zudem müssen verlässliche Rahmenbedingungen für diese Technologien geschaffen werden, damit deren kommerzielle Nutzung ab 2030 gelingt.

Die Staatsregierung sollte daher die Länderklausel des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes nutzen und in Bayern mögliche Standorte für CO₂-Speicher ausweisen. Jedoch konnten Anträge auf Speicherezulassung in der Vergangenheit nur bis zum 31.12.2016 gestellt werden. Neue Speichertechnologien können nun nach aktueller Rechtslage

nicht mehr zugelassen werden. Um weitere Forschung in diesem Feld nicht zu vernachlässigen bzw. den Anschluss an die internationale Forschung nicht zu verlieren, muss § 2 Abs. 2 Satz 1 KSpG gestrichen werden.

Vor allem energieintensive Industrien sind auf den Einsatz von CCU und CCS angewiesen, da nach aktuellem Stand der Wissenschaft bei manchen Industrieprozessen nicht sämtliches CO₂ eingespart werden kann. Zudem ist fraglich, ob die vollständige Elektrifizierung und Dekarbonisierung der deutschen Industrie gelingen kann. Der Verband der Chemischen Industrie geht davon aus, dass allein für die Herstellung von grünem Wasserstoff rund 600 Terawattstunden aus erneuerbaren Energien notwendig wären, um ihre Prozesse klimaneutral zu gestalten. Derzeit produzieren sämtliche erneuerbare Energien in Deutschland gerade mal 180 Terawattstunden.

Die Nutzung der beiden Technologien darf natürlich nicht als Anlass angesehen werden, Anstrengungen im Klimaschutz zu lockern oder aufzugeben. Weiterhin müssen, im Rahmen der Wirtschaftlichkeit, Bayern und Deutschland Vorreiter in Sachen Klimaschutz sein. Nehmen wir das Pariser Übereinkommen und die Berichte des IPCC jedoch ernst, müssen wir heute mit der Erforschung und Erprobung von CCU und CCS beginnen.